



Freitag, 26.01.24

Eisenbach • Bubenbach • Oberbränd • Schollach



z Gemeindsblättle

Alle Helfer*innen, Blutspender*innen und Sportler*innen, die beim Neujahrsempfang leider nicht dabei sein konnten, können ab sofort ihre Geschenke im Rathaus, Zimmer 7, abholen.

IMPRESSIONEN

Neujahrsempfang 2024

Es war ein gelungener Neujahrsempfang der Gemeinde, an dem das Ehrenamt gewürdigt wurde. Wir haben gemeinsam einen unterhaltsamen Abend verbracht und ließen uns von Marcelini & Oskar sehr gut unterhalten.

Ein großer Dank gilt den Helfern, Blutspendern, Sportlern, Freiwillige Feuerwehr und natürlich Ihnen, die solch ein Abend wertvoll machen.





WICHTIGE RUFNUMMERN

Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald)

Telefon-/Telefax-Nummern Ihrer Gemeindeverwaltung

Telefon-Zentrale	(0 76 57) 91 03 -0
Telefax	(0 76 57) 91 03 -50
Internet	www.eisenbach.de
E-Mail	info@eisenbach.de

Bürgermeister	Karlheinz Rontke	91 03 -20
Sekretariat	Verena Weiß	91 03 -24
Haupt-/Bau-/Standesamt	Heiko Riesterer	91 03 -25
Einwohnermeldeamt	Cornelia Willmann	91 03 -26
	Christina Winterhalder	
Rechnungsamt	Fabian Furtwängler	91 03 -27
	Markus Kleiser	91 03 -28
	Jessica Scherzinger	91 03 -38
Gemeindekasse	Caroline Kleiser	91 03 -29
Personalamt	Carmen Eckert	91 03 -23

Bauhof

Bauhofleiter	Volker Rapp	93 22 06
	mobil	(0175) 4 75 85 02
Wassermeister	Andreas Peter	9 33 97 70
	mobil + Notruf Wasser	(0172) 7 27 91 78

Wolfwinkelhalle

Hausmeister	Thomas Schwörer	91 03 -22
Saal und Küche		91 03 -31
Sporthalle		91 03 -33

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	08:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag / Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 und 14:00 - 18:30 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

Lichtenbergschule (Grundschule)

Rektor	Christopher Harms	91 03 -42
Sekretariat	Martina Spitz	91 03 -40
Telefax		91 03 -45
E-Mail	Poststelle@04145907.schule.bwl.de	

Kinderhaus Kunterbunt

Leiterin	Alisa Straub	7 60
E-Mail	kinderhaus@eisenbach.de	

Ortsverwaltung Schollach

Ortsvorsteher	Lars Dorer	(0171) 5 66 99 79
Schlachthaus Schollach	Urban Willmann	(07657) 930 543

Verbandskläranlage Eisenbach-Vöhrenbach

Klärwärter	Steffen Tritschler	17 58
Kanalwärter	Thomas Schwörer	91 03-22

Feuerwehr

Notruf	1 12
Feuerwehrgerätehaus Eisenbach	17 38

Polizei

Notruf	1 10
Polizeirevier	Neustadt (07651) 93 36 -0

Ärzte/Apotheken

Arzt-Praxis:

Fachärztin für Allgemeinmedizin Vera Zakharova, Höchst 12, 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald) Telefon: 07657 / 7 19

Sprechzeiten

Montag und Mittwoch bis Freitag: 8.00 bis 13.00 Uhr
Dienstag: 13.00 bis 18.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

Ärztlicher Notfalldienst 0 76 51 / 2 90
Helios-Klinik, Jostalstraße 12, 79822 Titisee-Neustadt,

Hausärztlicher Notdienst 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst: 0761 120 120 00
Deutsches Rotes Kreuz, Dunantstraße 2, 79110 Freiburg i. Br.,

Apotheken-Notdienst: www.lak-bw.notdienst-portal.de

Müllentsorgung

Abfallkalender

http://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald,Lde/Start/Service+_+Verwaltung/Informationsmaterial+und+Formulare.html

Abfall-Beratung 07 61 / 21 87 - 97 07
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Regionales Abfallzentrum (RAZ) 0 76 51 / 93 33 83
Titisee-Neustadt

Kompostpate 0 76 53 / 63 79

Impressum

Herausgeber: Bürgermeisteramt Eisenbach (Hochschwarzwald), Bei der Kirche 1, 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald), Tel.: 07657 / 9103-0, Fax: 07657 / 9103-50, E-Mail: info@eisenbach.de, www.eisenbach.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald), Bürgermeister Karlheinz Rontke oder Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel.: 07771 / 9317-11, Fax: 07771 / 9317-40, anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

Dieses Verkündigungsblatt erscheint in zwangloser Reihenfolge und wird unentgeltlich an alle Haushaltungen abgegeben.



Fasnet in Bubenbach

Bunter Abend am 08.02.2024

Schmutzige Dunschtig 20 Uhr im HDG

Kinder- & Seniorenfasnet

Samstag den 10.02.2024 im HDG

11:30 Uhr "Nudelsuppenessen"

14:00 Uhr "Umzug & anschließend närrisches Treiben im HDG"



Einfälle für den Umzug (Handkarren etc.) sind herzlich willkommen.

Und wer einen Auftritt, ob jung oder alt machen möchte, ebenfalls.

(Für Auftritt bitte bei Johanna Esterle Tel. 0176/21811129 melden)

Euer Orga Elferrat mit Team

Fasnetplan

DER NARRENZUNFT EISENBACH E.V.

Zunftabend | Samstag 27. Januar

Programm | Live Musik mit Badisch 20 | Bar
Einlass ab 19:11 Uhr | Beginn 20:11 Uhr.

G'Schmutzige Dunschtig | 8. Februar

9:31 Uhr Bürgermeisterabsetzung & Schülerbefreiung
14:11 Uhr Eröffnung Narrendorf auf dem Höchst
15:11 Uhr Narrenbaumstellen
19:11 Uhr Hemdglunkerumzug vom Höchst zum Clubhaus
mit anschließendem Hemdglunkerball

Fasnet Fritig | 9. Februar

Kinder-Senioren-Handwerker-Fasnet in der Wolfwinkelhalle
Beginn 14:11 Uhr
Kinderprogramm | Live Musik mit Alois | Programm
Fassantrieb mit Freibier

Fasnetmändig | 12. Februar

14:11 Uhr Beginn Närrischer Gaudispaziergang vom Schwarzen
Kreuz in die Wolfwinkelhall mit anschließendem
Narrentreiben und Unterhaltung durch den MV Eisenbach

Fasnetdienstag | 13. Februar

18 Uhr Fasnet verbrennen auf dem Höchstplatz

BRÄNDER-FASNET 2024

UHRMACHERZUNFT OBERBRÄND E. V.



27. 01. 24 Narrenbaumstellen 15:00 Uhr
mit den Brändbachhexen
(Ort: Bus-Haltestelle, Kirche)

11. 02. 24 Narrenfrühschoppen
ab 10:30 Uhr

... Live-Musik mit Jörg
... durchgehend Warme Küche
... Bunttes Programm

Kinder- & Seniorenfasnet 14:11 Uhr
mit Kinder-Narrenbaumstellen
(Ort: Dorfgemeinschaftshaus)

Am Fasnet-Samschdig wird es keinen Uhrmacherball geben!
Deswegen veranstalten wir am Fasnet-Sundig unseren 2. Fasnetfrühschoppen.

13. 02. 24 Narrenbaumfällen 15:00 Uhr
(Ort: Bus-Haltestelle, Kirche)

17. 02. 24 Fasnetfunken 16:30 Uhr
mit Essen, Getränken und Bar
(Ort: Beim Gasthaus Falkennest)



SPORTLERBALL

SV EISENBACH 1920 E.V.

11. FEBRUAR

Einlass 19:11 Uhr | Beginn 20:11 Uhr | Eintritt: 7€
Fasnetprogramm | Barbetrieb

Wolfwinkelhalle Eisenbach

Veranstalter: SV Eisenbach 1920 e.V.



Ratsinformationssystem der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald)

Über das Ratsinformationssystem der Gemeinde können Sie online Sitzungstermine, die jeweiligen Tagesordnungen mit Sitzungsunterlagen, sowie die Bekanntgabe der Beschlüsse einsehen.

Sie gelangen zu unserer Ratsinformation unter www.eisenbach.de. Hier ist in der rechten Spalte der Link: „Ratsinformationssystem“ hinterlegt.

Gemäß der aktuell geltenden Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Tagesordnung auf der Internetseite der Gemeinde unter www.eisenbach.de -> Amtliche Bekanntmachungen bereitgestellt. Ergänzend erfolgt die Veröffentlichung der vorläufigen Tagesordnung im gemeindlichen Amts- und Mitteilungsblatt.

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats Schollach am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats Schollach statt.

In der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.

In der Ortschaft Schollach sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – **Bürgermeisteramt Eisenbach (Hochschwarzwald), Bei der Kirche 1, 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald)**, schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1. Wahlvorschläge für den Ortschaftsrat der Ortschaft Schollach dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden. Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

- für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);
- für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft Scholach von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon

in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Eisenbach (Hochschwarzwald), Bei der Kirche 1, 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald)** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderlich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Eisenbach (Hochschwarzwald), Bei der Kirche 1, 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald)**.

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Eisenbach (Hochschwarzwald), Bei der Kirche 1, 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald)** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Eisenbach (Hochschwarzwald), Bei der Kirche 1, 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald)** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Eisenbach (Hochschwarzwald), 26. Januar 2024

Karlheinz Rontke,
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) am 13. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	6.773.463 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-7.105.568 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-329.105 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	-329.105 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €

1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	0 €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.5 und 1.8)	-329.105 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.462.781 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-6.384.102 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-Bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von	78.679 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	903.500 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.540.000 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	-636.500 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-557.821 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	250.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-200.000 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	50.000 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo Finanzhaushalt	-507.821 €

3. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 250.000 EUR

4. Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mir Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €

§ 3 Steuersätze

Die Steuersätze werden festgesetzt:

- für die Grundsteuer
 - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 360 v.H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v.H. der Steuermessbeträge
- für die Gewerbesteuer nach Gewerbeertrag auf 340 v.H. der Steuermessbeträge.

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 der GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 14. Dezember 2023 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald am 9. Januar 2024 genehmigt und die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit von Montag, 29. Januar 2024 bis einschließlich Freitag, 9. Februar 2024 im Rathaus Eisenbach zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes der Wasserversorgung Eisenbach (Hochschwarzwald) für das Wirtschaftsjahr 2024

Ferner hat der Gemeinderat der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) aufgrund der §§ 8 und 13 des Eigenbetriebgesetzes i.V. mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung am 13. Dezember 2023 den Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Eisenbach (Hochschwarzwald) für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird festgesetzt:

1.	im Erfolgsplan	
	Erträge	308.500,00 Euro
	Aufwendungen	-325.515,00 Euro
	Jahresergebnis	-17.015,00 Euro

2.	im Liquiditätsplan	
a)	laufende Geschäftstätigkeit	
	Einzahlungen	305.000,00 Euro
	Auszahlungen	228.015,00 Euro
	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	76.985,00 Euro
b)	Investitionstätigkeit	
	Einzahlungen	0,00 Euro
	Auszahlungen	-116.000,00 Euro
	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-116.000,00 Euro
c)	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf Saldo a) und b)	-39.015,00 Euro
d)	Finanzierungstätigkeit	
	Einzahlungen	156.000,00 Euro
	Auszahlungen	96.000,00 Euro
	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	60.000,00 Euro
e)	Änderung Finanzierungsmittelbestand	6.985,00 Euro

3.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von	116.000,00 Euro
-----------	--	------------------------

4.	Verpflichtungsermächtigungen	0 Euro
-----------	-------------------------------------	---------------

5.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	150.000 Euro
-----------	--	---------------------

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes der Wasserversorgung Eisenbach (Hochschwarzwald) wurde vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald gemäß § 121 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 EigBG und § 81 Abs. 2 der GemO am 9. Januar 2024, bestätigt.

Gemäß § 3 Abs. 1 EigBG in Verbindung mit § 87 Abs. 2 GemO wurde für die Kreditaufnahme die rechtsaufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Eisenbach (Hochschwarzwald) liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit von Montag, 29. Januar 2024 bis einschließlich Freitag, 9. Februar 2024 im Rathaus Eisenbach zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Mikrozensus 2024 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Auch im Jahr 2024 befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Bevölkerung im Rahmen des Mikrozensus. Die Befragung startet am 8. Januar 2024. Gleichmäßig über das Jahr verteilt erhalten etwa 62 000 Haushalte im Südwesten Post vom Statistischen Landesamt. Die Auswahl der Haushalte erfolgt dabei auf Basis eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die Präsidentin des Statistischen Landesamts Frau Dr. Rigbers bittet die ausgewählten Haushalte mitzuwirken: „Vor allem in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen ist der Mikrozensus wichtig. Durch ihn wird ein aktuelles Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft gezeichnet.“

Die Erhebung erfasst seit 1957 etwa den Familienstand, Bildungsabschlüsse und die Erwerbstätigkeit. Neben jährlich wiederkehrenden umfasst der Mikrozensus auch wechselnde Themen. 2024 wird zusätzlich nach dem Pendelverhalten der Menschen gefragt. Drei EU-weite Erhebungen ergänzen das nationale Grundprogramm: Fragen zur Beteiligung am Arbeitsmarkt gehören seit 1968 dazu. Seit 2020 erweitern Fragen zu Einkommen und Lebensbedingungen den Mikrozensus. Zuletzt kamen im Jahr 2021 Fragen zur Internetnutzung privater Haushalte hinzu. Dabei sind die Auskünfte aller Menschen gleichbedeutend. Damit die Situation junger als auch alter Menschen korrekt dargestellt wird, gibt es keine Altersgrenze für die Befragung.

Die Ergebnisse des Mikrozensus unterstützen Politik und Verwaltung bei den Planungen und der Entscheidungsfindung. Sie werden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und von der Wissenschaft genutzt. Viele der Ergebnisse sind europaweit vergleichbar. Er ist die größte jährliche Haushaltebefragung in Deutschland.

LANDRATSAMT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

Abfallgefäß eingefroren - was tun?

Bei Minusgraden friert Abfall, speziell Bioabfall, recht schnell an der Gefäßwand der Tonne fest.



Aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen dürfen Müllwerker nicht in die Müllgefäße greifen. Es empfiehlt sich daher, die Abfälle selbst kurz vor der Leerung nochmals zu lockern. Mit einem Besenstiel, Spaten oder ähnlichem lässt sich der Abfall von der Gefäßwand lösen.

Tipps für die Biotonne:

Damit sich möglichst wenig Feuchtigkeit in der Biotonne befindet, die Küchenabfälle gut abgetropft und in Zeitungspapier oder Papiertüten eingepackt in die Tonne geben. Nach der Leerung die Biotonne möglichst austrocknen lassen und vor dem Befüllen erst mit einigen Lagen Zeitungspapier oder Karton auslegen.

Notfalls kann man sich bei der Gemeindeverwaltung einen gebührenfreien „Winter-Notfallsack“ besorgen, der bei der nächsten Restmüll-Abfuhr mit bereitgestellt werden kann.

Haben Sie noch Fragen?

Abfallberatung, Tel.: 0761 2187 9707
www.lkbh.de/alb

Wichtige Informationen zum Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald



Seit dem 1. Januar steht den Menschen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald eine neue Form der Pflegeberatung zur Verfügung. An drei zentralen Standorten in Bad Krozingen, Breisach und Titisee-Neustadt bietet der Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald im gesamten Kreis kostenfreie und neutrale Pflegeberatung an.

Das Ziel ist eine flächendeckende und einheitliche Beratung zu allen Themen rund um die Pflege, die den individuellen Bedürfnissen von Pflegeversicherten und deren Angehörigen gerecht wird. Der neue Pflegestützpunkt mit seinen drei Standorten bietet Beratungen ausdrücklich für alle Altersgruppen telefonisch, vor Ort in den Standorten oder auch in Form von Hausbesuchen an. Zusätzlich sind auch Beratungen durch Videokonferenzen möglich, um eine umfassende Erreichbarkeit und Flexibilität für die Ratsuchenden sicherzustellen.

Weitere Informationen finden sich auch im Internet unter www.lkbh.de/pflegestuetspunkt

Titisee-Neustadt

Wilhelm-Stahl-Straße 13

Telefon: 0761 2187-2977 oder 0761 2187-2978

E-Mail: wendelin.schuler@lkbh.de oder
christiane.duespohl@lkbh.de



AUS DEM RATHAUS

Öffnungszeiten über Fastnacht

Liebe Bürger*innen,

unser Rathaus und der Bauhof sind Donnerstag, 08.02.2024 ab 9:31 Uhr und Montag, 12.02.2024 ganztägig geschlossen.

Freitag, 09.02.2024 und ab Dienstag, 13.02.2024 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.
Ihre Gemeindeverwaltung



**Annahmeschluss für das nächste
Gmeindsblättle ist Donnerstag, 01.02.2024
um 10:00 Uhr.**

Gutscheinkarten Landesfamilienpass

Für den Landesfamilienpass gibt es auch in diesem Jahr wieder neue Gutscheinkarten. Diese sind unter Vorlage des Landesfamilienpass auf dem Rathaus in Zimmer 3 (Einwohnermeldeamt) erhältlich.

Veröffentlichung von Altersjubilaren

Nach § 50 Abs. 2 BMG werden Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag im 5-jährigen Rhythmus veröffentlicht. Ab dem 100. Geburtstag erfolgt die Veröffentlichung jährlich. Falls eine Veröffentlichung nicht gewünscht wird, bitten wir darum, dies rechtzeitig bei uns zu melden. Für weitere Fragen steht das Einwohnermeldeamt Eisenbach (Hochschwarzwald) unter der Tel. 07657/9103-26, gerne zur Verfügung.



VEREINE

SCHWARZWALDVEREIN LÖFFINGEN-EISENBACH

Das Wandern ist des Müllers Lust...

Der Schwarzwaldverein Löffingen/Eisenbach hat für 2024 wieder einen sehr umfangreichen Wanderplan erstellt. So sind zahlreiche Tageswanderungen in der näheren und weiteren Umgebung geplant. Neu sind Mittwochswanderungen rund um Löffingen und anspruchsvolle E-Bike Touren, eine Vierta-

geswanderung ins Taubertal, eine Wanderwoche in die Cinque Terre und geologische Touren runden das Programm ab. Auch der traditionelle Spieleabend wurde wieder aufgenommen.

Schauen Sie doch einfach auf unserer Homepage unter www.schwarzwaldverein-loeffingen.de nach. Hier findet jeder etwas für seine Interessen. Wer einen Wanderplan möchte, kann diesen unter info@schwarzwaldverein-loeffingen.de anfordern. Also raus in die Natur ...zu Hause sitzen macht keinen Spaß.



LICHTENBERGSCHULE

Sachkunde mit Biss!

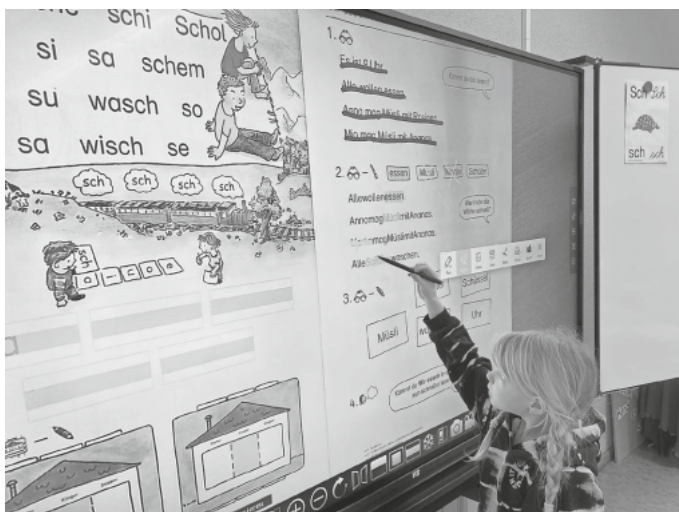


Nachdem jeder seine Zähne genau unter die Lupe genommen hatte, kneteten wir unser eigenes Gebiss mit Modellermasse nach. Das hat viel Spaß gemacht, war aber nicht so einfach.

Digitale Tafeln für die Lichtenbergschule



Seit Beginn des Jahres können wir an der Lichtenbergschule mit digitalen Tafeln arbeiten. Die alten Kreidetafeln wurden abgelöst und bekommen in naher Zukunft eine neue Funktion. Der Mehrgehalt der neuen Tafeln ist erheblich. Auch wenn die Anschaffung der Tafeln erst einen Zwischenschritt darstellt und die Arbeit im Moment noch auf einem einfachen Niveau stattfindet, sind wir sehr froh über diese Investition und auch darüber, dass die Gemeinde Eisenbach in der Lage und Willens ist, solche Ausgaben zu tätigen.



Ein herzliches Dankeschön an alle Verantwortlichen.



SCHULE ALLGEMEIN

Terminübersicht der weiterführenden Schulen in Titisee-Neustadt für die neuen 5. Klassen im Schuljahr 2024/25 „Tag der offenen Tür“:

Werkrealschule Hebelschule (Tag des offenen Unterrichts):
Freitag, 23. Februar 2024 von 08.30 bis 12.10 Uhr

Kreisgymnasium Hochschwarzwald:
Samstag, 03. Februar 2024 von 10.00 bis 13.00 Uhr
Beginn im Foyer der Schule

Die Realschule Titisee-Neustadt stellt sich vor:
Freitag, 23. Februar 2024 von 14.00 bis 16.30 Uhr
Beginn in der Franz-Beckert Halle

Anmeldungen an den Schulen:

Dienstag, 05.03.24	Mittwoch, 06.03.24	Donnerstag, 07.03.24	Freitag, 08.03.24
Werkrealschule Hebelschule			
08.00 Uhr – 12.00 Uhr	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	08.00 Uhr – 13.00 Uhr
13.00 Uhr – 15.00 Uhr	13.00 Uhr – 16.30 Uhr	13.00 Uhr – 15.00 Uhr	
Kreisgymnasium Hochschwarzwald			
08.00 Uhr – 13.00 Uhr	08.00 Uhr – 13.00 Uhr	08.00 Uhr – 13.00 Uhr	08.00 Uhr – 13.00 Uhr
14.00 Uhr – 15.30 Uhr	14.00 Uhr – 15.30 Uhr	14.00 Uhr – 15.30 Uhr	14.00 Uhr – 15.30 Uhr
Realschule Titisee-Neustadt Anmeldeformular auf Homepage im Download verfügbar. Bitte ausgefüllt vorlegen.			
14.00 Uhr – 17.00 Uhr	08.00 Uhr – 13.00 Uhr	14.00 Uhr – 16.00 Uhr	08.00 Uhr – 13.00 Uhr

Vorzulegen sind:

1. Geburtsurkunde bzw. Familienstammbuch
2. Seite 3 und 4 (die mit einem Dreieck versehen sind) der Grundschulempfehlung
3. Nur Realschule: Wenn Ihr Kind in die bilinguale Klasse aufgenommen werden soll, bringen Sie bitte eine Kopie der Halbjahresinformation mit.
4. Der Masernschutznachweis bzw. die Bestätigung der Leitung der abgebenden Grundschule, dass der Masernschutznachweis bereits vorgelegt wurde, ist ebenfalls im Original oder als beglaubigte Abschrift einzureichen.
5. Bei **getrennt lebenden** Eltern, die das **gemeinsame Sorgerecht** ausüben: **Einverständniserklärung** des nicht zur Anmeldung anwesenden Elternteils. **Mütter bzw. Väter**, die das **alleinige Sorgerecht** ausüben, müssen dies **schriftlich** belegen.

Ohne vollständige Unterlagen ist eine Anmeldung nicht möglich. Auch erkrankte Schüler müssen zu diesen Terminen angemeldet werden.





KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE NEUSTADT

Pfarramt :

GEMEINDEBÜRO: Tel. 07651/2001-12, Fax 07651/2001-20,
e-Mail: neustadt@kbz.ekiba.de

Öffnungszeiten: Dienstag 9.30-11.30 Uhr,
Donnerstag 14.30-17.00 und Freitag 8.30-11.30 Uhr
Pfarrer Rainer von Oppen Tel.: 07651/ 2001-16
e-mail: Rainer.Oppen@kbz.ekiba.de
Diakon Torben Bremm Tel.: 07651/2001-11
e-mail: Torben.Bremm@kbz.ekiba.de

Evangelischer Kindergarten Arche Noah:

Tel. 07651/2001-13, Fax 07651/2001-20,
e-mail: kiga.neustadt@kbz.ekiba.de
Leitung: Johann.Muks@kbz.ekiba.de und
Tobias.Kraut@kbz.ekiba.de

26. Januar 2024 bis 09. Februar 2024

Gottesdienste

28. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer von Oppen)

04. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer von Oppen)

Friedensgebete

Immer mittwochs um 19.00 Uhr beim Läuten der Gebetsglocke laden wir ein zu einer 10- minütigen Friedensandacht in unserer Kirche.

Termine

30. Januar

19.15 Uhr Probe Gospelchor

31. Januar

15.15 Uhr Konfi-Kurs

06. Februar

19.15 Uhr Probe Gospelchor

07. Februar

15.15 Uhr Konfi-Kurs

CHRISTUSGEMEINDE HOCHSCHWARZWALD

Mitglied im Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden K.d.ö.R.
Gutachstrasse 46, 79822 Neustadt
www.christusgemeinde-hochschwarzwald.de
phone: 07654/8081759

Wir laden Sie herzlich ein zu unseren Gottesdiensten.

Sie finden an folgenden Terminen statt:

Samstag 27.1. Heilungs- und Segnungsabend um 18.00 Uhr

Sonntag 4.2. Gottesdienst um 10.15 Uhr

Sonntag 11.2. Gottesdienst um 10.15 Uhr

Wir freuen uns auf Sie

Pastor Markus Jerominski

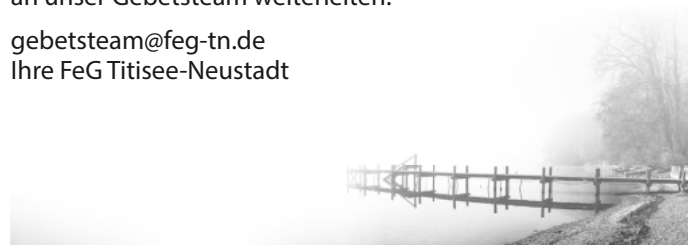
FEG TITISEE-NEUSTADT

Im Bildstöckle 8, 79822 Titisee-Neustadt
Pastor: Matthias Dobutowitsch
Tel. 07651 2753, fegtn@gmx.de
www.feg-tn.de

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten, jeden Sonntag um 10.30 Uhr, auch schon gerne ab 10 Uhr zu Getränken an der Bar und Gemeinschaft.

Aktuelle Infos und weitere Angebote für die ganze Familie finden Sie auf unserer Homepage. Gerne können Sie Anliegen an unser Gebetsteam weiterleiten.

gebetsteam@feg-tn.de
Ihre FeG Titisee-Neustadt



ZU GUTER LETZT

Hausärztliche Praxis

Dipl. med. V. Zakharova

Höchst 12, 79871 Eisenbach

Praxissschließtage in 2024

12.02.-16.02.24; 28.3.24; 02.04.24; 10.05.24;
27.05.-04.06.24; 16.08.-06.09.24; 25.10.-31.10.24

Neue Ausgabe des Magazins #Naturpark

Die sieben Naturparke in Baden-Württemberg präsentieren die neue Ausgabe ihres jährlich erscheinenden Magazins #Naturpark. Die druckfrischen Exemplare sind ab sofort kostenlos in den Naturpark-Geschäftsstellen erhältlich oder können bequem nach Hause bestellt werden.

In der Zeitschrift werden in anschaulichen Berichten und Reportagen aktuelle Projekte der Naturparke und ihrer Partnerinnen und Partner vorgestellt – so zum Beispiel der Naturparke-Gravel-Crossing, der durch vier Naturparke von Mannheim bis nach Basel führt. Die Geschichten über die Projekte nehmen mit in die Vielfalt der Naturparke, vom Neckartal-Odenwald über den Schwäbisch-Fränkischen Wald bis in die Obere Donau.

Bestellen kann man die aktuelle Ausgabe der #Naturpark in allen Naturpark-Geschäftsstellen oder per Mail an info@naturparke-bw.de. Sie stehen zudem als Download auf den jeweiligen Naturpark-Websites oder unter www.naturparke-bw.de zur Verfügung.

Das Magazin #Naturpark wurde mit Mitteln des Landes durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg ermöglicht.

 hochschwarzwald.de/app

Dein *Hochschwarzwald* to go!

 JETZT BEI
Google Play

 Laden im
App Store

Die neue App mit Touren-
tipps, Events,
Restaurants
und mehr.







DorfFunk Eisenbach

Die ideale App zum
Plauschen, Suchen und
Bieten, Helfen, für lokale
Nachrichten und Events.

 Digitale
Dörfer

 GET IT ON
Google Play

 Download on the
App Store

 Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

 Gemeinde
Eisenbach
(Hochschwarzwald)

 Regionalverband
Südlicher Oberrhein

Ende
des redaktionellen Teils



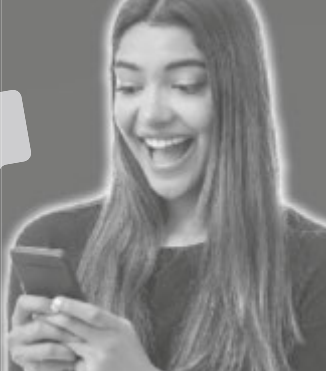
FOLLOW US ON

Instagram

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service





@PRIMO_VERLAG_STOCKACH

BIBERACHER OCHSENFETZEN MIT OFEN-KARTOFFELBREI WIE AM HOCHRHEIN UND KNOBLAUCH-KAROTTEN

ZUTATEN

FÜR 4 PERSONEN

BIBERACHER OCHSENFETZEN

500 g Ochsenfilet (alternativ: Lende oder Hüfte)
Salz, Pfeffer aus der Mühle
2 EL Rapsöl
50 g Schalotten, fein gewürfelt
100 ml Cognac (alternativ: Sherry oder fruchtiger Rotwein)
250 ml Bratensauce

OFEN-KARTOFFELBREI WIE AM HOCHRHEIN

1 kg Kartoffeln



200 ml warme Milch
Salz, Pfeffer aus der Mühle
1/4 – 3/4 geriebene Muskatnuss (je nach Wunsch)
100 g geriebener Bergkäse
100 g geriebener Emmentaler
Butterflöckchen
AUSSERDEM:
1 gr. gefettete Form

KNOBLAUCHKAROTTEN

500 g Karotten
2 EL Butter
2 gr. Knoblauchzehen
1 TL Zucker

ZUBEREITUNG

BIBERACHER OCHSENFETZEN:

Ochsenfilet in ca. 15-20 g schwere, dünne Fetzen (Scheibchen, Blätter) schneiden, salzen, pfeffern. Nun in einer Pfanne in Rapsöl scharf anbraten, aber nur ganz kurz anbraten (etwas weniger als 1 Min.) anbraten und sofort wieder aus der Pfanne nehmen. Auf einem Sieb abtropfen lassen und den Fleischsaft auffangen. Schalotten in der Pfanne anbraten, mit Cognac (oder Sherry bzw. einem fruchtigen Rotwein) ablöschen, Bratensauce und Fleischsaft dazu. Alles stark und sämig (dickflüssig) einkochen, vom Herd nehmen, das Fleisch hineingeben, gut durchschwenken – und servieren.

OFEN-KARTOFFELBREI WIE AM HOCHRHEIN:

Backofen auf 220°C Ober-/Unterhitze (Heißluft 200°C) vorheizen. Kartoffeln schälen, in Stücke schneiden, in Salzwasser gar kochen. Abgießen. Nun Milch über die Kartoffeln gießen. Alles gut zu Brei stampfen. Mit Salz, Pfeffer, Muskatnuss abschmecken. In eine gefettete Form die Hälfte des Kartoffelbreis einfüllen, den geriebenen Käse darüberstreuen und dann die restliche Hälfte des Kartoffelbreis geben. Nun diese oberste Schicht mit einer Gabel etwas aufwirbeln. Kleine Butterflöckchen darauf verteilen und im Ofen bei 220°C Ober-/Unterhitze (Heißluft 200°C) backen, bis sich eine schöne Kruste gebildet hat.

KNOBLAUCHKAROTTEN:

Die Karotten putzen, schälen und in schmale Streifen schneiden. Die Butter in einer Pfanne erhitzen, die Knoblauchzehen mit einer Knoblauchpresse oder -reibe hineindrücken bzw. reiben und die Karotten darin anbraten. Den Zucker über die Karotten streuen und eine Minute weiterbraten lassen, dann sehr wenig Wasser dazugeben und zugedeckt dünsten. Die Karotten sollten bissfest serviert werden.

TIPPS & TRICKS

Ochsenfetzten haben ihren Ursprung in Österreich, vor allem (aber nicht nur) in bayrischen Wirtshäusern werden sie als Spezialität angeboten. Ochsenfleisch schmeckt saftig, ist zart und aromatisch. Ochsen (= männliche kastrierte Rinder) wachsen recht langsam, was eine höhere Fleischqualität garantiert. Das gesunde Fleisch enthält viele ungesättigte Fettsäuren. Geschälte und zerkleinerte Kartoffeln schnell weiterverarbeiten, um Vitaminverluste zu vermeiden.

Private Kleinanzeige zum Sondertarif* für alle familiären und privaten Anlässe!

MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?

*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende“ abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter www.primo-stockach.de. Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

☐ 20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

1

SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m², EBK, Bad mit Wanne,
Garagenstellplatz, 550 € + NK **Tel. 07771/ 0000**

- ☐ 1 Ausgabe = 10 € inkl. MwSt.
☐ 2 Ausgaben = 20 € inkl. MwSt.
☐ ab 3 Ausgaben = jeweils 10 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

☐ 30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

2

GARTENHILFE GESUCHT!

Wir suchen Unterstützung rund ums Haus:
Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine
Hausmeistertätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten...

Tel. 07771/ 0000

- ☐ 1 Ausgabe = 15 € inkl. MwSt.
☐ 2 Ausgaben = 30 € inkl. MwSt.
☐ ab 3 Ausgaben = jeweils 15 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN
FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51

CHIFFREANZEIGE

- ☐ Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt..
Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME*

STRASSE*

PLZ/ ORT*

TELEFON/ MOBIL*

E-MAIL

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- ☐ Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
☐ Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER*

BIC*

IBAN*

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM*

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)*

Bitte beachten Sie:
Anzeigenaufträge
können nur vollständig
ausgefüllt und mit
erteiltem Bankeinzug
bearbeitet werden.



Das zeichnet uns aus:

- große Grabmalausstellung
- viele Materialien zur Ansicht am Lager
- Grabmalentwürfe in 3D
- komplette Herstellung der Grabanlagen bei uns in der Werkstatt

Gerne senden wir Ihnen unser kostenloses Prospektmaterial zu.

NATURSTEINWERK HÖCKLIN KG
Talstraße 20 | 79843 Löffingen
Tel. 07654-407 | Fax 07654-77437
www.natursteinwerk-hoecklin.de



Beratungstermine bitte nach telefonischer Vereinbarung.



STARK

Baustoff-Fachhandel

Donaueschingen + Döggingen

**Bauverein
Neustadt eG**



Die Bauverein Neustadt eG sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Geschäftsstelle in Titisee-Neustadt, Stalterstr. 73, einen

Mitarbeiter (m/w/d) mit einer abgeschlossenen kaufmännischen Berufsausbildung oder einem artverwandten Beruf

in Teilzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von ca. 25 Stunden.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Vorbereitung der Buchführung
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Mitwirkung bei der jährlichen Betriebskostenabrechnung
- Unterstützung der Geschäftsführung
- Mitarbeit in der Geschäftsstelle/ allgemeine Sekretariatsarbeiten

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem kaufmännischen oder artverwandten Beruf
- Gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- Gute Kenntnisse in den gängigen Office-Programmen

Wir bieten:

- Eine attraktive Vergütung inklusive Weihnachtsgeld
- Eine verantwortungsvolle, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Teilnahme an fachbezogenen Fortbildungen
- Nach erfolgreich abgeleiteter Probezeit bzw. Einarbeitung eine Einstellung in ein unbefristetes Teilzeitarbeitsverhältnis

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen bis zum 16.02.2024 an

Bauverein Neustadt eG, Stalterstr. 73, 79822 Titisee-Neustadt oder per E-Mail an geschaeftsfuehrung@bauverein-neustadt-eg.de.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Geschäftsführerin Ute Schaal unter der Telefonnummer 07651/1220.

Internet: www.bauverein-neustadt-eg.de

In unseren Jugendherbergen schaffen wir Begegnungen und unvergessliche Erlebnisse für Schulklassen, Familien und Seminargruppen.

Werde Teil unseres Teams im Veltishof bei Hinterzarten ab sofort als

REZEPTIONIST (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit / unbefristet oder auch in Minijob

MITARBEITER REINIGUNG (m/w/d)

Teilzeit (20 Std. wöchentl.) / unbefristet /

Freue bei dich auf:

- Weihnachts- und Urlaubsgeld
- Betriebl. Altersversorgung
- VwL, Jobrad
- Kaffee-/ Wasserflatrate
- Kostenlose Übernachtungen mit deiner Familie in unseren Jugendherbergen in Ba-Wü

Auf deine Bewerbung freut sich:

Kai Trumpold
Telefon 07652/238
Kai.Trumpold@jugendherberge.de



Infos unter:
jugendherberge-bw.de/jobs



WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 6!

BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 6 erscheinen?

Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund des „Schmotzigen Dunschtig“

am Donnerstag, 8. Februar 2024 ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr

Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 6 spätestens am Freitag, 02.02.2024 im Verlag eingehen.



0 77 71 93 17-11



anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service



DAS JAHR 2024
STARTET GLEICH MIT **20% RABATT.**
NUTZEN SIE UNSEREN NEUJAHRSRABATT!

20 %
Neujahrssrabatt
für Sie!

P-2024-01

NUTZEN SIE UNSEREN NEUJAHRSRABATT!

**Das Jahr 2024 startet direkt mit 20 % Rabatt
auf Ihre Anzeigenschaltung.**

**Unsere Aktion gilt vom 08. Januar 2024 (KW 2)
bis 26. Januar 2024 (KW 4).**

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattfähig.

**Bitte Aktionscode P-2024-01 bei der
Anzeigenbestellung angeben.**

Andere reden vom Klima- und Umweltschutz – Du machst es!
Unser Team steht für aktiven Klimaschutz und sucht für das
Einzugsgebiet am Standort Breisach - Grezhausen einen

⊕ **Mitarbeiter Kanal/Kläranlage**

(m/w/d) · Vollzeit & unbefristet

**Das ausführliche Stellenangebot findest du
unter: <https://azv-staufener-bucht.de>**

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung.



SERVICE RUND UM DIE UHR

ONLINE ANZEIGE BUCHEN: WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem
Ihre Anzeige und berechnen Sie direkt den Preis.

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

☎ Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11

✉ anzeigen@primo-stockach.de



**WIR SUCHEN: Handwerklich begabten Mitarbeiter für
unsere Forst- und Landwirtschaft (Hinterzarten).**
Arbeiten im Starkholzbereich (150 ha), allg. Wald- und
Jungbestandspflege, Zaunbau, Grünflächenpflege,
Instandhaltungsarbeiten an Gebäuden. Mitarbeit in
Pflege + Betreuung unserer 6 Pferde (Kenntnisse
erwünscht/ abwechselnder Wochenenddienst). Wir
bieten: Dauerstellung, Voll- oder Teilzeit, 2-Zimmer-
Dienstwohnung bei Bedarf, gutes Gehalt, 13 Gehälter
Infos unter Tel. 07655-1218 / info@michelhof.de



Scheuerlenstraße 19
79822 Titisee-Neustadt

Telefon 0 76 51 / 15 24

Fax 0 76 51 / 39 99

bestattungen-vollmer@web.de

www.vollmer-bestattungen.de

Bestattungen und
Trauerbegleitung
im Hochschwarzwald

Mitarbeiter*in für die Hauswirtschaft, Bereich Küche (m/w/d) in Teilzeit ab sofort gesucht

Unser kleines Pflegeheim in Lenzkirch-Kappel sucht eine/n zuverlässige/n und verantwortungsbewusste/n Mitarbeiter*in im Bereich Küche, gerne mit Erfahrungen in der Hauswirtschaftsleitung. Wir bieten einen sicheren Arbeitsplatz, einen unbefristeten Arbeitsvertrag, regelmäßige Fortbildungen, eine leistungsgerechte Entlohnung (Haustarif), Jobrad, gesichertes Weihnachts-/Urlaubsgeld, ...

Interessiert? Dann bewerben Sie sich unter

info@haus-dorothee.de oder Tel. **07653-1682 Frau Eckhardt,**

Frau Müller - Haus Dorothee –

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bzw. Ihren Anruf!

SCHWARZWALDGASTHOF STERNEN-POST

Wir suchen

MITARBEITER (M/W/D)

zur Aushilfe oder in Teilzeit
für Service und Thekenbereich

SCHWARZWALDGASTHOF STERNEN-POST

Familie Nobs | Am Kirnbergsee

Kapellenstr. 11 | 78199 Bräunlingen-Unterbränd

Tel. 07654 402 | info@sternen-post.de

EINE APP DIE BEGEISTERT!

Sie lieben Apps, darum verfügt „My eBlättle“
über viele nützliche Funktionen.

Zu ihrem Print-Heimatblatt können Sie ab sofort
auch das digitale Heimatblatt lesen.
Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.





PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blätter.

Bei uns sind Sie richtig!
Handel > Handwerk > Gewerbe

Sozialstation
Hochschwarzwald

Wir suchen Im Mittelpunkt der Mensch

(m/w/d) examinierte

- ✗ Gesundheits-,
- ✗ Kranken- und
- ✗ Altenpfleger/innen
- ✗ med. Fachangestellte

in Vollzeit, Teilzeit,
geringfügig beschäftigt oder
als Wiedereinstieg in den Beruf

Profitieren auch Sie von

- Guter Bezahlung nach AVR, zusätzliche Sonderzahlungen und Sozialleistungen sowie JobRad® Angebot
- betrieblicher Altersvorsorge und individuellem Lebensarbeitszeitmodell
- betrieblichem Gesundheitsmanagement
- internen und externen Fortbildungen
- einem attraktiven und sicheren Arbeitsplatz

Für Informationen und Bewerbungen:
Tel. 07651/1464
Achim Gauger, gauger@sst-hochschwarzwald.de
Felix Vogelbacher, vogelbacher@sst-hochschwarzwald.de
www.sst-hochschwarzwald.de



DOLD

DOLD-TORE GmbH

- Garagentore
- Industrietore
- Service & Wartung
- Sicherheitsprüfung

Bruggener Str. 9
78199 Bräunlingen
0771/83227-0
info@dold-tore.de
www.dold-tore.de

 www.primo-stockach.de

Bei uns sind Sie richtig!
Handel > Handwerk > Gewerbe

Nächste Sonderseite
in KW 11

Anzeigenschluss für KW 11 am
Di, 05.03.2024 um 12 Uhr



✉ anzeigen@primo-stockach.de  www.primo-stockach.de

SERVICE RUND UM DIE UHR

BLÄTTERN SIE ONLINE

Alle Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter auch unter www.primo-stockach.de abrufen und durchblättern.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:  Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11  info@primo-stockach.de



Mitarbeiter*in für Reinigung (m/w/d)

in Teilzeit ab sofort

Unser kleines Pflegeheim in Lenzkirch-Kappel sucht eine zuverlässige und verantwortungsbewusste Reinigungskraft in Teilzeit. Wir bieten einen sicheren Arbeitsplatz, einen unbefristeten Arbeitsvertrag, regelmäßige Fortbildungen, eine leistungsgerechte Entlohnung (Haustarif), Jobrad, gesichertes Weihnachts-/Urlaubsgeld, ...

Interessiert? Dann bewerben Sie sich unter

info@haus-dorothee.de oder **Tel. 07653-1682 Frau Eckhardt,**

Frau Müller - Haus Dorothee -

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bzw. Ihren Anruf!

Wir suchen: Eine Betreuungskraft/Alltagsbegleitung für unsere Bewohner*innen (m/w/d) in Teilzeit 50% ab sofort

Unser kleines Pflegeheim in Lenzkirch-Kappel sucht eine zuverlässige und verantwortungsbewusste Betreuungskraft/Alltagsbegleitung (Qualifikation gemäß § 43b oder § 53c SGB XI) in Teilzeit 50 % mit KFZ-Führerschein. Wir bieten einen sicheren Arbeitsplatz, einen unbefristeten Arbeitsvertrag, regelmäßige Fortbildungen, eine leistungsgerechte Entlohnung (Haustarif), Jobrad, gesichertes Weihnachts-/Urlaubsgeld, ...

Interessiert? Dann bewerben Sie sich unter

info@haus-dorothee.de oder **Tel. 07653-1682**

Frau Eckhardt, Frau Willmann-Hug - Haus Dorothee -

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bzw. Ihren Anruf!

DRUCKSACHEN GANZ NACH IHREN WÜNSCHEN.

Gerne beraten wir Sie individuell zu Ihrer Anfrage.

☎ 07771 9317-932 ✉ print@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

Wohnung in Schollach zu vermieten

Neu renovierte 3-Zimmer-Wohnung, 81qm, zu vermieten. EBK, Fußbodenheizung.

0174 - 180 05 29

Oberberg

Gruppe



KLINIK
FRIEDENWEILER

**Bei uns zählt jeder Einzelne
als Teil eines großen Teams.
Oberberg.
Zusammen besser.**

Die **Privatlinik Friedenweiler** ist eine private Akutklinik für **Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie** mit 70 Betten. Gelegen im Hochschwarzwald in einer der schönsten Regionen Europas, im Einzugsgebiet von Freiburg, behandeln wir im Ambiente eines ehemaligen Grand Hotels das gesamte Spektrum psychischer Erkrankungen mit Schwerpunkt Traumafolgestörungen und affektive Störungen.



**Jetzt
bewerben!**

Verstärken Sie unser Team zum nächstmöglichen Zeitpunkt und bewerben Sie sich als

Mitarbeiter Patientenmanagement und Empfang (w/m/d)

in Teilzeit, unbefristet.



Das zeichnet uns aus.

- Ihre individuelle Lebenssituation berücksichtigen wir durch moderne und veränderbare Arbeitszeitmodelle.
- Sie finden bei uns alle Vorteile einer großen Unternehmensgruppe, z.B. durch eine attraktive Vergütung, einen hohen Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge sowie vielfältige Vergünstigungen bei interessanten Anbietern.
- Freuen Sie sich auf eine Rundum-Verpflegung mit gesundem und erstklassigem Essensangebot aus eigener Küche zum günstigen Mitarbeiterpreis sowie kostenfreie Getränke.

Privatlinik Friedenweiler | Kurhausweg 2-4 | 79877 Friedenweiler
Klinikmanagerin Angelina Waigand | 07651 935-00 | karriere@oberbergkliniken.de

NOVILA Fabrikverkauf



Machen Sie Ihr Schnäppchen!

% WSV %

satte Rabatte & Reduzierungen
auf Saisonware. Alles muss raus wegen
Kollektionswechsel!

Damen, Herren und Kinderbekleidung
für die ganze Familie!

NOVILA Fabrikverkauf

Freiburger Strasse 13

79822 Titisee-NEUSTADT

KOSTENLOSE Parkplätze am Haus

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 9 bis 17 Uhr

Samstag 9 bis 13 Uhr

Telefon 07651 9200-50

ACHTUNG ZAHNGOLD

Kaufe Bernsteinschmuck, Modeschmuck, Goldschmuck,
Silberschmuck u. Münzen, Zinn und versilbertes Besteck,
zahle bar, komme gleich.

Tel. 0173 / 98 55 44 6 oder 0761 / 456 782 6

Klavierstimmer Jacobi • Reparatur u. Verkauf

Tel. 07651 971 800 • www.klavierbau-jacobi.de

Kaffeemaschinen Werkstatt

Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Burger Platz 2

 ErneuerbareBW

 KEA-BW
KEA - KRAFTWERKE ERNEUERBARER ENERGIE

Jochen Baier von
der Bäckerei Baier
aus Herrenberg
backt preisgekrönt
mit erneuerbaren
Energien.

Unsere Brezeln

mit Sonne & Wasserkraft gebacken.

Brezeln und Brot kommen aus der heißen Backstube.

Das braucht viel Energie. Energie, die wir in Baden-Württemberg
aus Wind, Wasser und Sonne erzeugen.

Brot von hier mit Energie von hier.

Wir alle machen
Erneuerbare zur Tradition.



**BADEPARADIES
SCHWARZWALD
Titisee**

*Barfuß durch
den Winter*

Unter Palmen im Badeparadies in Titisee



www.badeparadies-schwarzwald.de



 Todtmoos
im Südschwarzwald

 Waldhaus

2. Waldhaus-Cup

Internationales Schlittenhunderennen



27./28. Januar 2024

26.01. - 28.01.2024: Markt „Husky-Fieber“ im Alten Kurpark
27.01.2024: Black-Forest ALASKA-Party in der Schwarzwaldspitze

Das Rahmenprogramm findet bei jeder
Witterung im Alten Kurpark in Todtmoos statt